

Betrachtungen über einen russisch-chinesischen Krieg

Autor(en): **Miksche, Ferdinand Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **131 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-42257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kehren, Verfahren oder Gegenstände, die mit Rücksicht auf die Landesverteidigung geheimgehalten werden, *ausspäht*, um sie einem fremden Staate, dessen Agenten oder der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich zu machen, oder wer jene diesen Kreise *überhaupt nur zur Kenntnis bringt oder zugänglich macht*. Auch die fahrlässige Tatbegehung wird bestraft. Das Militärkassationsgericht hat in einer Reihe von Entscheiden festgestellt, daß die Entscheidung darüber, ob ein militärisches Aktenstück im Sinne von Artikel 86 MStG im Interesse der Landesverteidigung als klassifiziert zu gelten hat, nicht davon abhängt, wie es von den militärischen Dienst- oder Kommandostellen behandelt wird. Maßgebend für die Einstufung ist allein der Inhalt des Aktenstückes, das heißt, ob das, was ihm entnommen werden kann, dem Ausland oder der (schweizerischen) Öffentlichkeit gegenüber geheimgehalten werden soll (vergleiche unter anderem MKGE 4, Nr. 102).

In jüngster Zeit hat das gleiche Gericht diese Auffassung bestätigt. Es führt hierfür folgendes auf (MKGE 1963, Nr. 6):

«Mit der Vornahme oder Unterlassung einer Klassifizierung durch die ausgebende Dienst- oder Kommandostelle wird jedoch nicht endgültig und abschließend darüber entschieden, ob das Aktenstück ein militärisches Geheimnis im Sinne des Artikels 86 MStG enthalte oder nicht. Allein die Auslegung des Artikels 86 MStG und die Anwendung dieser Bestimmung im konkreten Falle ist dem Strafrichter vorbehalten, dem deshalb die freie Überprüfungsbefugnis selbst dann zustünde, wenn für die Klassifizierung durch die administrativen Dienststellen der gesetzliche Begriff des militärischen Geheimnisses maßgebend wäre, was die Verfügung vom 8. September 1961 nicht vorschreibt. Hievon abgesehen, kann der Begriff des militärischen Geheimnisses von verschiedenen Stellen verschieden ausgelegt werden, so daß ein nicht klassifiziertes Aktenstück nicht zum vornherein die Sicherheit gibt, daß es keine geheimen Tatsachen birgt, wie umgekehrt die Klassifizierung nicht notwendig heißt, daß der Inhalt eines Aktenstückes ein militärisches Geheimnis darstelle. Hiezu kommt die Möglichkeit, daß die beabsichtigte Klassifizierung aus Versehen unterblieben sein kann oder daß sie nicht vorgenommen wurde, weil die ausgebende Stelle aus irgendeinem Grunde übersehen hat, daß das Aktenstück eine geheime Tatsache enthält. Auch aus diesen Gründen darf die Beurteilung des objektiv geheimen Charakters militärischer Akten nicht vom formalen Merkmal der Klassifizierung abhängig gemacht werden, sondern muß unabhängig vom Entscheid der ausgebenden Dienst- oder Kommandostelle in jedem einzelnen Falle vom Richter neu vorgenommen werden.»

Dieser Entscheid ist von zweifacher grundsätzlicher Bedeutung. Einmal hält er die Verantwortlichkeit für die richtige Behandlung einer militärischen Akte oder Information durch den Empfänger fest. Dieser ist allein dafür verantwortlich und

kann sich nicht auf die administrative Behandlungsweise der Ausgabestelle berufen. Er hat – wie der Richter – in jedem einzelnen Falle selbst zu entscheiden, ob die ihm anvertraute militärische Information als klassifiziert zu gelten hat; dabei wird er sich sicher zunächst an die Angaben der Ausgabestelle als Hinweis halten dürfen. Zum anderen deckt dieser Entscheid auch die Problematik in der Verantwortlichkeit der Geheimhaltungspflicht auf. Das MKG hat sich nicht zu Unrecht von Artikel 1, Absatz 4, der EMD-Verfügung distanziert, der die Verantwortlichkeit für die Einstufung der ausgebenden Stelle allein zuweist. Es liegt in der Natur der Materie, daß ein Zuschieben der Verantwortlichkeit nur einer Kategorie von Geheimnisträgern unmöglich bleibt. Die Pflicht zur Wahrung von Geheimnissen wird allen auferlegt bleiben. Somit werden auch alle – die Absender wie die Empfänger – die Geheimhaltung sicherzustellen haben. Es ist deshalb gut, wenn durch eine Revision der Verfügung des EMD vom 8. September 1961 die Geheimhaltung neu umschrieben werden soll. Dabei ist zu hoffen, daß sich das EMD die herrschende Praxis des MKG zu eigen machen wird.

In zwei weiteren Punkten wird sich außerdem eine Veränderung der bestehenden Ordnung aufdrängen:

Es hat sich in Übungen und Manövern gezeigt, daß der zeitraubende «Geheimhaltungstürk» aus mancherlei Gründen nicht immer in den vorgeschriebenen Formen durchgeführt werden kann. Es wurden deshalb in solchen Fällen entweder Halbheiten geduldet oder zur Ersatzform des «Übungsgeheims» gegriffen. Halbheiten in der Geheimhaltung sind jedoch abzulehnen. Die Anwendung der gesetzlichen Klassifikation soll stets in den vorgeschriebenen Formen erfolgen, wenn der Zweck erreicht werden soll. Eine gegenteilige Praxis führt zur Verwässerung und Vernachlässigung der Geheimhaltungspflicht. Es empfiehlt sich deshalb, das schon überall übliche «Übungsgeheim» zuzulassen und auch zur Anwendung zu bringen, wo dies möglich erscheint (vergleiche dagegen Ziffern 25 und 310c WAO). Gleichzeitig ist die Verwendung anderer Bezeichnungen («Top secret», «Supergeheim» usw.) zu verbieten.

Am 10. Februar 1965 sah sich der Generalstabschef gezwungen, eine Weisung betreffend die Geheimhaltung zu erlassen. Sie soll verhindern, daß durch Vorträge oder Pressemitteilungen klassifizierte Angaben über militärisches Material an die Öffentlichkeit gelangen. Die Verfügung des EMD vom 8. September 1961 umfaßt diese Materie merkwürdigerweise nicht, obwohl sie ebenso schützenswert ist wie das Aktenmaterial. Es wäre begrüßenswert und der Verhaltenssicherheit förderlich, wenn die neue Geheimhaltungsverfügung sich auf alle Gebiete der Geheimhaltung erstrecken würde, wie sich Ziffer 6 DR und die zitierten Bestimmungen des MStG auch auf die Gesamtheit der Geheimhaltung beziehen.

Betrachtungen über einen russisch-chinesischen Krieg

Von Ferdinand Otto Miksche

Sich über die militärischen Charakteristiken eines eventuellen Konfliktes zwischen Russen und Chinesen eine Vorstellung zu machen mag nicht ohne Interesse sein, zumal da die Aussicht eines solchen Ringens Moskaus Politik entscheidend beeinflussen dürfte. Viel würde von den politischen Umständen abhängen, unter welchen es zur Auseinandersetzung käme. Eine Rivalität zwischen Chinesen und Russen in irgendeinem dritten Lande, sei es im Nahen Orient oder wegen Indiens, könnte anfangs zu

einem kalten Krieg führen, einer Kriegsart, die Kommunisten zweifellos am nächsten liegt. Übrigens ist es kein Geheimnis, daß die Chinesen seit langem ihre Hoffnung darauf setzen, daß das sowjetische Kolonialreich in Russisch-Asien früher oder später ebenfalls in Gärung gerät. Revolten, die eines Tages zwischen der nicht gerade sowjetfreundlichen Bevölkerung Turkestans angestiftet, Unruhen, die seitens der Russen in den schwer zugänglichen Gegenden von Tibet provoziert werden, könnten in

jahrelang dauernde Guerillakämpfe ausarten, wobei sich die Feindseligkeiten allmählich auf die Grenzgebiete zwischen China und der Sowjetunion verschöben.

Wie immer es auch zum Kriege käme, wichtig ist festzustellen, daß die Front zwischen Wladiwostok und der Pamirhochebene 7200 km lang wäre, eine Entfernung, die der von Paris nach Bombay entspricht. Interessant ist ferner, daß sich dieser Riesenkriegsschauplatz in drei größenmäßig fast gleiche, in geostrategischer Hinsicht jedoch völlig unterschiedliche Größenabschnitte zu etwa 2300 km (die Frontlänge im Osten zwischen Leningrad und Sewastopol betrug nur 1800 km) aufteilen würde:

1. Der östliche Abschnitt, wo die Küstenprovinzen Sibiriens und das Gebiet der Mandschurei teilweise flach, teilweise hügelig sind, hie und da von Mittelgebirgen durchzogen, ist ein Gelände, das sich bei der Dichte des vorhandenen Verkehrsnetzes für Operationen mit mechanisierten Verbänden eignet, etwa wie wir sie im letzten Kriege in Rußland kannten.

2. Der mittlere Abschnitt umfaßt die nahezu menschenleeren Gegenden der Mongolei, die Wüste Gobi, wo sich eine Art von Wüstenkrieg entwickeln könnte. Es wäre schwierig, hier mit größeren Truppenmassen zu operieren.

3. Den westlichen Abschnitt bildet ausgesprochenes Hochgebirge, dessen Spitzen bis 8000 m ragen, wo Bewegungen mit mechanisierten Verbänden unvorstellbar sind, zumal da tiefere Vorstöße in den endlosen Wüsten Mittelasiens versanden würden und jedenfalls ins Leere lanciert wären.

Diese geostrategischen Gegebenheiten müßten sich entscheidend auf die Führung und die Formen der militärischen Operationen auswirken. Nicht weniger ausschlaggebend wäre, daß Rußland zum erstenmal in der Geschichte einem Feinde gegenüberstünde, dem es zwar technisch überlegen, doch bezüglich des Menschenpotentials um das Drei- bis Vierfache unterlegen wäre, wie es Rußlands Gegner in den letzten zwei Kriegen waren. Diesmal hätten die Russen Truppen vor sich, die noch anspruchsloser sind als die ihrigen. Sie müßten in China mit ähnlichen Raumproblemen ringen, wie sie 1812 Napoleon, 1914 bis 1917 die einstigen Mittelmächte und zu unserer Zeit die deutsche Wehrmacht in Rußland kannten. Die technisch unterlegenen Chinesen würden wahrscheinlich ihre mehrfache Überlegenheit an Menschenpotential ins Spiel zu bringen versuchen, was sich in einer groß angelegten Infiltrationsstrategie äußern könnte, mit dem offenbaren Ziel, zähe in russisches Gebiet einzusickern. Um die überlange Grenze zwischen dem Stillen Ozean und der Pamirhochebene zu überwachen, müßten die Sowjets zumindest 150 Divisionen (das heißt samt Eingreifreserven eine Division auf etwa 50 km) plus starke Luftwaffenverbände mit Hubschraubern einsetzen. Der Unterhalt dieser Kräfte im Felde würde ungefähr das Doppelte kosten wie in Friedenszeiten und der Wirtschaft unentbehrliche Arbeitskräfte entziehen – auf die Dauer unerträgliche Lasten –, ohne daß dadurch allein das Ende des Konfliktes zu erzwingen wäre. Naheliegend ist infolgedessen die Vermutung, daß die Sowjets im Kampfe gegen die an Menschenpotential mehrfach stärkeren Chinesen von ihrer technischen Überlegenheit offensiven Gebrauch zu machen versuchen. Solange die Chinesen über keine operativ einsetzbaren Atomwaffen verfügen, was trotz den erfolgten Atomversuchen kaum vor 1975 der Fall sein dürfte, wäre dies durchaus möglich. Zweifellos würde sich selbst eine bescheidene chinesische «Force de frappe» auf Moskaus Politik und Strategie in Asien höchst paralysierend auswirken. Daher die gar nicht unbegründete Frage, ob es die Sowjets so weit kommen lassen, anstatt präventiv einzuschreiten, noch bevor die Chinesen instande sind, ihre weltpolitischen Aspirationen atomar abzudecken.

Aus ihrer Niederlage im russisch-japanischen Krieg (1904/05) lernend, deren Hauptursache die ungünstigen Verkehrsverhältnisse waren, bemühten sich die Sowjets, die ostsibirischen Provinzen militärisch autonom zu gestalten, um ihre Verteidigung möglichst auch ohne Hilfe aus dem europäischen Rußland gewährleisten zu können. Entsprechend wurde die transsibirische Eisenbahn doppelgleisig ausgebaut und durch eine Autobahn ergänzt. Nachteilig wirkt, daß beide auf großen Strecken nahe der chinesischen Grenze verlaufen, wodurch das russische Nachschubnetz höchst verwundbar ist. Sollten die Chinesen eines Tages bis 2000 km atomar reichen können, dann wären nicht nur die Verbindungslinien, sondern auch die Industriezentren Russisch-Asiens ernsthaft gefährdet, die schätzungsweise rund ein Drittel des Frontbedarfes an Material decken könnten, während zwei Drittel aus dem europäischen Rußland herangebracht werden müßten. Möglicherweise käme es zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten Nordamerikas erneut zu einem ähnlichen «Lease and Lend Pact» wie im letzten Kriege. Schiffe der Westmächte würden in den baltischen Häfen, in denen des Schwarzen Meeres, in Murmansk und Archangelsk sowie in Wladiwostok Waffen und sonstige kriegswichtige Güter löschen. Von Westeuropa aus könnte Rußland auch auf dem Landwege beliefert werden. Vielleicht entstünde wieder wie 1941 eine Versorgungslinie durch den Persischen Golf. Ähnlich wie die Sowjets hätte China selbstverständlich ebenfalls seine Lieferanten, und es ist naheliegend, daß sich längs der Küste des Chinesischen Meeres ein sehr intensiver Waffenschmuggel entwickeln würde, dessen vermutliche Zentren Japan, Korea, die Philippinen, Vietnam, Indonesien und Burma wären. Um diesen zu unterbinden, müßten die Sowjets eine Seeblockade errichten, wobei es fraglich ist, ob es praktisch möglich sei, die rund 8000 km lange Küste zwischen Wladiwostok und Saigon wirksam zu überwachen.

Im Gegensatz zu den Sowjets wären die Chinesen nur schwer in der Lage, mit regulären Streitkräften in russische Gebiete einzubrechen, um Städte wie Wladiwostok oder andere zu «befreien», da ihnen zu solchen Operationen die notwendigen 50 modernen Divisionen plus Luftunterstützung fehlen, Kräfte, über die sie ebenfalls kaum vor 1975 verfügen werden. Andererseits ist es eher vorstellbar, daß ein andauernder Grenzkrieg die Russen zu einer Intervention tief in den chinesischen Raum herausfordert. Rein atomar handeln (das heißt, ohne herkömmliche Streitkräfte einzusetzen) hieße mit voller Wucht zahlreiche Lebenszentren Chinas zerstören, wodurch die bedrohlich gewordene Entwicklung dieses Landes auf Jahrzehnte lahmgelegt würde. Ist es aber vorstellbar, daß eine Regierung ihre Zustimmung zu einer Strategie gäbe, die mehrere hundert Millionen Menschen schlechthin zum Tode verurteilt und eine noch größere Zahl dem furchtbarsten Elend preisgibt?

Als mögliche Alternative könnten die Russen mit herkömmlichen Streitkräften, deren Weg, wenn notwendig, taktisch atomar freigeschossen wird, blitzartig tief in China einbrechen. Der Hauptkriegsschauplatz eines solchen Krieges würde dann wieder einmal die schon so oft heimgesuchte Mandschurei sein, durch deren verhältnismäßig gut entwickeltes Verkehrsnetz die vitalen Zentren des «Reiches der Mitte» am ehesten zu erreichen sind. Allein um Peking zu erobern, hieße es jedoch, 2000 km tief in China einzudringen, ohne Garantie, daß damit die Entscheidung des Krieges erzwungen wäre. Südchina könnte nämlich trotz dem Verlust des Nordens noch jahrelang Widerstand leisten. Selbst wenn sich der sowjetische Generalstab dazu entschließt, bis zur zweitwichtigsten Stadt Chinas, bis Kanton, das heißt in eine Tiefe von 4000 km, vorzustößen, wäre das Ende des

Ringens noch immer nicht sicher. (Die Entfernung von der sowjetischen Grenze bis Kanton ist doppelt so groß wie die Strecke von Berlin nach Moskau.) Je tiefer sich die sowjetischen Angriffskeile in China einbohren, um so mehr würden sie an Stoßkraft verlieren. Die Sicherung der überlangen Nachschublinien zusammen mit der Überwachung weiter Gebiete gegen Partisanengefahr dürfte selbst eine an Menschenpotential verhältnismäßig reiche Macht wie Rußland vor unüberwindliche Probleme stellen. Leicht könnte sich im Rücken der sowjetischen Heere ein dreißigjähriger Kleinkrieg von nie dagewesenem Ausmaße entwickeln, wo die Zahl der Guerillas vielleicht 20 oder sogar 30 Millionen Mann erreicht. Sollten die Sowjets mit Rücksicht auf die Weltöffentlichkeit keinen absoluten Atomkrieg wagen, sich aber andererseits auch der Gefahr eines allgemeinen Guerillakrieges entziehen wollen, dann könnten sie sich, ohne Atomwaffen einzusetzen, nur der industriell wichtigen Mandschurei als Pfandes bemächtigen und versuchen, sei es durch politischen oder wirtschaftlichen Druck, wie Land- und Seeblockade, oder durch blitzartige militärische Störaktionen, die

Chinesen zum schrittweisen Nachgeben zu erpressen. Eine solche Kriegsart, wo Atomwaffen nur als Abdeckung dienen, eine Strategie, die weder rein militärisch noch rein politisch wäre, scheint die einzig realistische zu sein.

Die Gegebenheiten eines russisch-chinesischen Krieges beschäftigen zweifellos schon heute den sowjetischen Generalstab. Man möge das Problem drehen, wie man will, entscheidend bleibt die Frage, ob es überhaupt möglich sei, mit oder ohne Atomwaffen den Widerstand von 700 Millionen Chinesen so zu brechen, daß ihr Wille zu einem langwährenden Guerillakampf ausgeschaltet wird. Ihn zu vermeiden müßte jedenfalls das wichtigste Ziel von Moskaus Strategie sein. Alles deutet darauf hin, daß ein russisch-chinesischer Krieg für die Sowjets eine äußerst riskante, an Material und Menschenopfern höchst kostspielige Angelegenheit wäre, ein Ringen, das auch die Chinesen kaum gewinnen könnten. Abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß es trotz der geschilderten Sachlage unrealistisch wäre, schon heute auf die Möglichkeit eines russisch-chinesischen Konfliktes zu spekulieren.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Aufklärungssatelliten

Amerika wie Rußland benützen Aufklärungssatelliten, um vor allem das nukleare Potential fremder Staaten oder eines allfälligen Gegners besser beurteilen zu können.

Die Einzelheiten über die Leistungsfähigkeit solcher Aufklärungssatelliten fehlen infolge Geheimhaltung. Man ist aber über die von ihnen zurückgebrachten Resultate grosso modo orientiert.

1962, kurz vor der Kubakrise, veröffentlichte die «New York Times» einige Angaben über den Stand der sowjetischen interkontinentalen Raketen. Ihre Anzahl liege unter 100, und ihre Stellungen seien gut erkennbar. Diese Raketen seien, weil nicht in unterirdischen Startschächten untergebracht, sehr verletzlich. Begonnen mit dem Einsatz der hochfliegenden Aufklärungsflugzeuge U2, fortgesetzt und ergänzt seit 1959 mit den «Discoverer»-Satelliten und später «Samos», könne diese Art von strategischer Aufklärung den Führungsstäben Amerikas während der Kubakrise einen wesentlichen politischen und militärischen Trumpf zuspielen.

Einen weiteren Einblick in den Stand der amerikanischen Luft- und Satellitenaufklärung gewährte im Herbst letzten Jahres die Verfolgung der chinesischen Kernexplosion. Nachdem die USA-Aufklärung in Lop Nor in der chinesischen Provinz Sin-Kiang unmißverständliche Anzeichen für die Errichtung von Kernwaffenversuchstürmen entdeckte, konnte sie Staatssekretär Dean Rusk 17 Tage vor der tatsächlichen Explosion ankündigen.

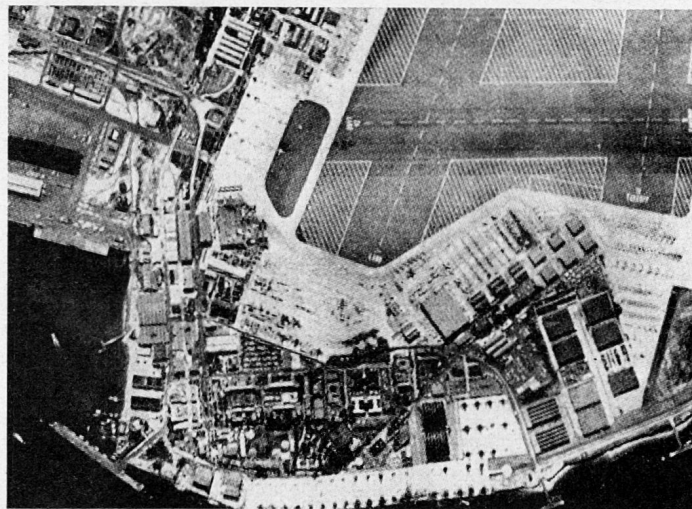
Das amerikanische Programm für die Entwicklung von Aufklärungssatelliten wird in seinen Einzelheiten geheimgehalten. Immerhin stehen einige Daten und Zahlen zur Verfügung. Wichtigkeit und Größe des Programmes sprechen aus den in den letzten 5 Jahren für diesen Zweck verwendeten 1,5 bis 2 Milliarden Dollar. Das Registrieren der Raketenabschüsse gibt weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Umfanges des Programms. Bis zum 15. Oktober 1964 wurden in den USA total 141 «Thor-Agena» und «Atlas-Agena» abgeschossen, wovon 115 erfolgreich. Zirka zwei Drittel dieser Satelliten führten (teilweise vielleicht nur zur Erprobung) Aufklärungsgeräte mit sich. Zum Teil handelte es sich um Aufträge von kurzer Dauer, wobei 88% der

von den Satelliten abgeworfenen Kapseln geborgen werden konnten.

Daß die Sowjets Aufklärungssatelliten umlaufen lassen, ist sicher. Zu diesem Zwecke benützen die Russen eine unbemannte Version des «Wostok», die sie nach Erledigung des Auftrages als Ganzes zur Erde zurückführen. Diese Satelliten werden allerdings «Kosmos»-Satelliten genannt. Sie werden vom Raketenversuchszentrum Tjura Tam, nordöstlich des Aralsees, auf niedrige Umlaufbahnen abgeschossen, was eine kurze Laufdauer zur Folge hat und demzufolge auf Aufklärungsaufträge schließen läßt.

Russen und Amerikaner scheinen heute so weit gekommen zu sein, daß sie die Aufklärungssatelliten als Bestandteil des kalten Krieges gegenseitig tolerieren.

Trotz der Geheimhaltung lassen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Grund von verschiedenen Angaben die Haupt-



Aus einer Höhe von rund 21 km fotografierte eine U2 die Naval Air Station in San Diego. Die Originalaufnahme soll ein Auflösungsvermögen von 15 cm besitzen. Derart «gestochen» scharfe Aufnahmen lassen sich mit Hilfe von Spiegelreflexobjektiven auch aus Satellitenhöhen machen, doch stellen sich hierbei Schwierigkeiten beim Ausrichten des Satelliten und bei der Geschwindigkeitskompensation ein.